

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Altenhilfe Tübingen gGmbH; Jahresabschluss 2025**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2025 Altenhilfe Tübingen gGmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT), folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.714.623,12 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.714.623,12 Euro wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 600.000 Euro und mit 1.160.000 Euro durch die Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen teilweise ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von 954.623,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2025 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie die Wahl des Abschlussprüfers ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort die Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 sowie den Lagebericht 2025. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin.

Das Geschäftsjahr 2025 ist durch ein erhöhtes Jahresdefizit geprägt. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 1.760.000 Euro, der tatsächliche Verlust fiel mit 2.714.623 Euro deutlich höher aus. Ursächlich hierfür war, dass von den Baukosten für die Sanierung des Rundbaus am Pauline-Krone-Heim, nicht wie ursprünglich gedacht, ca. 1.300.000 Euro im Anlagevermögen aktiviert werden konnten. Die Kosten mussten überwiegend den Instandhaltungsaufwendungen zugerechnet werden, da die Merkmale einer Generalsanierung (mindestens 3 Kerngewerke) nicht erfüllt wurden.

Das um die unplanmäßigen Aufwendungen bereinigte Defizit im Jahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus einer Minderbelegung aufgrund der Sanierungsmaßnahme im Pauline-Krone-Heim, verbunden mit hohen Finanzierungskosten und einem noch zu niedrigen Investitionskostensatz. Ein Großteil der Baukosten wurde bereits aktiviert und abgeschrieben. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen fehlt die Refinanzierung durch einen auskömmlichen Investitionskostensatz. Daraus resultiert ein Defizit von rund 740.000 Euro. Zudem sind Anfang 2025 weiterhin Anlaufkosten für das Pflegeheim Hechinger Eck entstanden. Nicht refinanzierte Aufwendungen für die Vorhaltung von Personal in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie anteilige Mischkosten, die sich nicht proportional zur Belegung entwickeln, tragen maßgeblich zum verbleibenden Defizit bei.

Die Gesellschaft geht aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzplanung davon aus, dass ab dem Jahr 2028 mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Perspektivisch sollen erwirtschaftete Überschüsse thesauriert und zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2025 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Übersicht über gewährte Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto-psychiatrische Betreuung	45.000	45.940	50.000	52.500	53.800
Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme VJ	0	513.353	666.711	718.345	1.236.885
Kostenbeteiligung Sanierung Rohr- leitung im Pauline-Krone-Heim	0	0	0	1.000.000	600.000

Die Abschlussprüferin hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und der Verwaltung ist kein Grund bekannt, der die Verweigerung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats rechtfertigen könnte.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 in seiner Sitzung am 09.06.2026 vorberaten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte die Übernahme des anteiligen Jahresfehlbetrags 2025 ablehnen. Dadurch bleibt bei der Gesellschaft, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 95.811 Euro bestehen und die Gesellschaft wäre weiterhin bilanziell überschuldet. Die Eigenkapitalquote bleibt weiterhin negativ und die Gesellschaft wäre nur durch finanzielle Mittel der Gesellschafterin weiterhin handlungsfähig.

Die Stadt könnte den vollständigen Jahresfehlbetrag ausgleichen. Dadurch würde sich die finanzielle Situation der Gesellschaft deutlich entschärfen und eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro würde entfallen. Gleichzeitig wäre der städtische Haushalt jedoch zusätzlich belastet.

zu Beschlussantrag 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wurde erstmals zur Abschlussprüferin des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel der Abschlussprüferin erfolgt im Regelfall nach fünf Jahren.

Da die Baumaßnahme und die Finanzierung im Pauline-Krone-Heim noch nicht endgültig abgeschlossen sind und ein Wechsel der Abschlussprüferin erst nach Fertigstellung dieser

Maßnahmen zu empfehlen ist, sollte aktuell noch auf einen Wechsel verzichtet werden und die CURACON GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 beauftragt werden. Eine neue Abschlussprüferin müsste sich mit hohem Aufwand sowohl in die bereits im Jahr 2026 abgeschlossenen als auch in die derzeit noch laufenden Baumaßnahmen einarbeiten. Zudem bedeutet ein Wechsel auch eine zusätzliche Belastung des Personals im Bereich der Verwaltung der AHT.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Sanierung der Rohrleitungen im Rundbau des Pauline-Krone-Heims wurden bereits 600.000 Euro im Haushalt 2025 berücksichtigt und ausbezahlt. Die Gesellschaft hat den Betrag den Kapitalrücklagen zugeführt. Dieser soll im Jahr 2026 als Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2025 entnommen werden.

Durch den Beschluss entstehen im Haushaltsjahr 2026 Ausgaben in Höhe von 1.160.000 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 314001 „Soziale Einrichtungen für ältere Menschen“ in gleicher Höhe veranschlagt.